

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12½ Rgr.

N<sup>o</sup> 1.]

Mittwoch, den 2. Januar

[1856.]

### Zum neuen Jahr 1856.

Ein ganzes Jahr ist wiederum verflossen  
Im großen Meere der Vergangenheit,  
Mit seinem Scheiden ward ein Buch geschlossen  
Von vielen Thaten unsrer Pilgerzeit,  
Von trüben wie von heiteren Geschicken  
Liegt die Erzählung klar vor unsern Blicken!

Und wenn wir nun mit Ruhe rückwärts sehen  
Auf die Geschichte vom verfloss'nen Jahr,  
Das, wollen offen wir es jetzt gestehen,  
Für Viele reich an trüben Stunden war,  
So bleibt uns doch die Hoffnung und der Glaube:  
Ein göttlich Wesen waltet über'm Staube!

Denn wenn auch hier der Gute trübe Stunden,  
Der Böse aber Freude nur und Glück,  
Und also Keiner seinen Lohn gefunden; —  
Dies Räthsel schwindet vor dem tiefern Blick,  
Wenn wir mit Ruhe die vergang'nen Zeiten  
Noch einmal lassen uns vorübergleiten!

Da tritt die Lehre mahnend uns entgegen:  
Dass, was der Eine einst als Unglück meint,  
Sich für ihn später wandelte in Segen,  
Und das oft Unglück wird, was Glück ihm scheint,  
Denn nach Gefühlen, die im Herzen schlafen,  
Sind ausgewählt die Stunden, die uns trafen.

Ein gut'ger Gott, der Keinen wird verlassen,  
Der redlich wandelnd fest auf ihn vertraut,  
Der wird auch künftig uns mit Schutz umfassen,  
Wenn gleich die Zukunft etwas düster schaut.  
Die Gottheit waltet in der Zeiten Schooße  
Und legt auch Freude zu dem trüben Loose.

Wohlan! Wir treten muthig in die Schranken,  
Die jetzt ein neues Jahr uns aufgethan,  
Mag auch im Zeitenstrom der Rachen schwanken,  
Hält Gottvertrauen doch den schwachen Rahn.  
Und was die Zukunft uns wird auserwählen,  
Wird der Erzähler auch getreu erzählen.

F. W.

### Zum Beginn des Jahres.

Das neue Jahr ist eingetreten und es hat vom  
entschwundenen Jahre als Erbtheil einen noch unent-  
schiedenen Krieg übernommen. Wird abermals eine  
Schlüsselernacht eintreten, welche die Frage: ob Krieg  
ob Frieden? für Europa noch ungelöst findet? Wird  
Europa den Ablauf eines solchen Jahres überleben  
können, ohne in seinem innersten Wesen aufs empfind-  
lichste gestört zu werden? Noch steht der Anfang des  
Jahres 1856 dem von 1855 ziemlich ähnlich. Heute  
wie damals war fürs kommende Jahr ein nachdrück-  
licher Krieg der Westmächte gegen das übermächtige  
Rußland in Aussicht, heute wie damals war Oester-  
reich beflissen, den Friedensvermittler unaufgefordert zu  
machen, heute wie damals standen Friedensverhand-  
lungen in Aussicht, heute wie damals ließ Oesterreich  
durchblicken, wenn Rußland nicht nachgibt, würde es  
ihm von Seiten der österreichischen Heere schrecklich er-  
gehen, heute wie damals wird es Rußland, falls der  
Friede nicht zu Stande kommt, kaum ein Härchen  
krümmen, heute wie damals werden Preußen und Ruß-  
land gute Freunde bleiben, aber Preußen wird seinem guten  
Ersten Jahrgang.

Freunde an der Newa eben so wenig helfen, als es  
bereit ist, eine Sache gegen Rußland zu unterstützen,  
die es doch vielfach gebilligt hat.

Ob uns das neue Jahr den Frieden bringt? Es  
soll gar nicht geleugnet werden, daß das Bedürfnis  
des Friedens ein allgemeines ist. Rußland bedarf  
dessen vielleicht am meisten, Frankreich würde bei der  
gegenwärtigen Theuerung und den gesteigerten Staats-  
ausgaben den Frieden dankbar begrüßen; Englands  
Minister haben keine Vorliebe für einen Krieg, der  
ihnen schwere Sorge macht und im Innern die Schä-  
den der Staatsverwaltung bloßlegt. Oesterreich kann  
kaum noch ein Jahr eine andauernde Kriegsrüstung  
ertragen und in Berlin hegt man zu viel Fürsorge für  
Rußland, als daß man eine Fortsetzung des garstigen  
Kriegs wünschen sollte.

Der Friede ist nicht allein Bedürfnis, Oesterreich  
und sogar Baiern und Sachsen, sind bemüht, ihn an-  
bahnen zu helfen. Das Wiener Cabinet soll wieder  
ein Ultimatum nach Petersburg durch Graf Esterhazy  
gesandt und die Drohung hinzugefügt haben im Fall  
der Nichtannahme werde es seinen Gesandten — zu-

Ersten Jahrgang.

rückrufen. Da aber Rußland weiß, daß Oesterreichs verzweifelter Entschluß nur soviel heißt, man werde den Grafen Esterházy nach Wien zurückkommen lassen, übrigens aber eben so wenig die österreichische Gesandtschaft in Petersburg aufheben, wie einen Krieg gegen Rußland anfangen; ja da sich Rußland an der österreichischen Grenze völlig sicher weiß, so wird man in Petersburg sich mindestens nicht Oesterreichs wegen zum Frieden geneigt erklären.

Die Bedingungen, welche Oesterreich in Petersburg stellen läßt und die von den Westmächten gebilligt sein sollen, sollen im Wesentlichen folgende sein, 1) das schwarze Meer wird neutral, d. h. es darf von keinem Kriegsschiffe irgend einer Nation befahren werden, 2) die russischen Festungen am schwarzen Meere werden geschlossen, 3) Rußland tritt einen Theil Bessarabiens, soweit es zum Schutze der freien Donauschiffahrt nöthig ist, an die Donaufürstenthümer ab, 4) es verzichtet auf jedes Protectorat auf türkischem Gebiete diesseits und jenseits der Donau.

Jeder Kundige wird zugestehen müssen, daß jene Bedingungen von großer Mäßigung der Westmächte zeigen, nachdem Sebastopol gefallen, die russische Vontuslotte zerstört und die dortigen Meere von den Flotten der Allirten beherrscht werden; denn es kommt kein Wort von Wiedererstattung der enormen Kriegskosten vor, welche durch Rußlands Friedensbruch veranlaßt sind. Wer die einschlagenden Verhältnisse kennt, wird auch einsehen, daß die Friedensbedingungen nicht mäßiger sein können, wenn sie zu Garantien des Friedens werden sollen. Nachdem einmal Rußland den Weltfrieden gebrochen, nachdem Hunderttausende das Kriegsfeld mit ihren Leichen düngen, nachdem der Handel und die Industrie Europas namhaften Schaden gelitten, wäre es eine Versündigung an Europas Völkern, wenn man nach den Greueln des Krieges Rußland jene Machtstellung ließe, durch die es ihm möglich wird, Europa abermals bei günstiger Gelegenheit in Krieg zu stürzen.

Ob aber Rußland jene mäßigen Bedingungen, von denen die Westmächte im Interesse der Ruhe Europas nicht abgehen können, annehmen wird, steht denn doch zu bezweifeln. Zwar meldete das „Dresdner Journal“, Rußland habe bereits seine Geneigtheit erklärt, die Neutralisation des schwarzen Meeres unter gewissen für die Interessen Europas zulässigen Modificationen zu acceptiren. Unter den Interessen Europas sind selbstverständlich die russischen Vortheile zu verstehen. Einer Version nach soll Rußland die Neutralität des schwarzen Meeres dahin auslegen wollen: keine Nation dürfe das schwarze Meer mit Kriegsschiffen befahren außer — die Russen und Türken. Ob die Westmächte sich mit einem Zustande der Dinge begnügen werden, der alles beim Alten läßt, steht sehr zu bezweifeln. Ein österreichisches halbamtliches Blatt hat die wichtige Entdeckung gemacht, wie mit Rußland ein Friede zu schließen ist. „Es handelt sich jetzt bloß darum, die Friedensbedingungen einmal so zu formuliren, daß Rußland sie anzunehmen vermag und daß dabei aber nichts vom Zwecke des Krieges verloren gehe und die Annahme dieser Bedingungen von Rußland zu erwirken.“ Das heißt beide Theile sollen behalten was sie haben und auch zugleich jeder von dem andern gewinnen, Rußland

seil der Belg. Maschen aber nicht naß gemacht werden.

Jene Friedensgarantien, so mäßig und unerlässlich sie auch sind, wird Rußland kaum mit seiner Würde für vereinbar halten. Der russische Gesandte wird sagen, der Kaiser, mein erhabener Gebieter ist bereit zu jedem Opfer — welches nicht mit seiner Würde und Souverainetät streitet. Land abtreten, das Recht aufgeben, seine Küsten mit Kriegsschiffen befahren, freisetzen, aber gegen die Souverainetät meines Herren und darum kann er zu seinem Bedauern jene Punkte nicht annehmen. Und in der That, ist Rußland durch die seitherigen Kriege schon soweit gedemüthigt, daß es sich entschließen sollte, Bedingungen sich zu unterwerfen, welche alle seit einem Jahrhunderte auf dem „Wege nach Constantinopel“ errungenen Vortheile vernichten würden? Kennt Rußland irgend welche Rücksichten, wenn es gilt die Nation zur „Opferfreudigkeit“ zu zwingen.

Wohl kann noch niemand mit Bestimmtheit sagen, ob Frieden, ob Krieg, und das nächste Jahr bringt: aber es ist jetzt schwerer, die mancherlei Umstände und Bedingungen zum Frieden zusammen zu bringen, als den bis zur Erbitterung geführten Krieg fortzusetzen.

Nimmt Rußland jene Friedensbedingungen nicht an, so ist Napoleon III. nicht der Mann, welcher mitten auf der begonnenen Laufbahn stehen bliebe und dann wird der Krieg im nächsten Jahre weitere Ausdehnungen nehmen und mehrere Mächte werden, wie wir schon in voriger Nummer erwähnten, noch hineingezogen werden.

Beharrt Mitteleuropa in seiner seitherigen Politik des Nichtsthuns, so werden wir zwar in Deutschland Frieden behalten, aber dieses Land wird nichts beibringen, den Krieg abzukürzen. Nun, der Gott, der jahrtausende hausgehalten, wird uns auch im neuen Jahre nach seinem Rathe leiten. Ihm sei unser Land, unser König, unsre Stadt, unsre Behörde, unsre Schule und deren Lehrer, die Kirche und die Familie empfohlen! Gott der Herr ist Sonne und Schild, er giebt Gnade und Ehre denen, die auf ihn trauen.

\*—\*

## B) Das Gesetz, die Einsetzung von Friedensrichtern betreffend.

Friedensrichter hat es bisher schon im Königreiche Sachsen gegeben. Das Gesetz vom 22. Juni 1846 hat sie eingeführt und ihr Amt besteht darin, durch ihre Vermittelung aller Art Streitigkeiten über Privatrechte in Güte beizulegen zu suchen, sowie bei einfachen wörtlichen Beleidigungen auf Ausöhnung des Beleidigten mit dem Beleidigten hinzuwirken. Dieser Art von Friedensrichtern hat mit denjenigen Friedensrichtern, welche das oben unter B) erwähnte neue Gesetz einführt, gar nichts gemein; vielmehr hebt dieses Gesetz das Institut der Friedensrichter, wie es seither bestand, völlig auf und es wird mithin künftig keine Friedensrichter mehr geben, welche die oben erwähnten Functionen zu verrichten hätten.

Bevor wir aber auf das Institut der Friedensrichter, wie es in Zukunft sein wird, näher eingehen, haben wir noch Folgendes zu bemerken.

das  
richt  
Vore  
früher  
fluß  
denn  
hinsic  
Kirch  
tunge  
tischer  
Aende  
das  
Recht  
stimm  
liche  
zeitl  
sollen  
stehen  
daß  
Mitter  
aber  
nehmi  
Gutac  
hinsic  
Beme  
geeigr  
vor a  
felt n  
freiste  
nerun  
Häufe  
zu  
Land  
mäßig  
Hand  
Dorff  
mung  
sonen,  
und  
Verp  
zu er  
zu sei  
ihre  
nun  
hierau  
der in  
Wohl  
gen  
Einlei  
nicht  
sonder  
bote  
diente  
ihnen  
auch  
oder  
vielm  
Folge  
die  
zu üb  
fastet  
ständ

Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, daß durch den Uebergang der Gerichtsbarkeit und gerichtsobrigkeitlichen Befugnisse auf den Staat diejenigen Vorrechte nicht getroffen werden können, welche den frühern Gerichtsinhabern zustehen, aber nicht als Ausfluß der Gerichtsbarkeit zu betrachten sind, und es ist denn auch durch die neueste Gesetzgebung zum Beispiel hinsichtlich der Rechte, welche mit dem Patronate über Kirchen und Schulen und die ihnen gewidmeten Stiftungen verbunden sind, ingleichen hinsichtlich der politischen Vorrechte der Rittergüter und Gutsherren eine Aenderung nicht herbeigeführt worden. Vielmehr hat das oben bei A) beleuchtete Gesetz nicht nur diese Rechte ausdrücklich bestätigt, sondern es hat auch bestimmt, daß die Gutsherren, soweit ihnen gewisse obrigkeitliche Befugnisse gelassen sind, noch ferner Obrigkeit ihrer zeitlichen Gerichtsbesohlenen verbleiben sollen. Diese obrigkeitlichen Befugnisse und Rechte bestehen im Wesentlichen und Hauptsächlichsten darin, daß die Gutsherren als solche und rücksichtlich ihrer Rittergüter nicht Mitglieder der Gemeinde, gleichwohl aber bei solchen Gemeindebeschlüssen, welche einer Genehmigung der Behörde bedürfen, zuvor mit ihrem Gutachten zu vernehmen, überhaupt auch berechtigt sind, hinsichtlich der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten Bemerkungen zu machen und dieselben unter Stellung geeigneter Anträge der Behörde mitzutheilen; daß sie vor ausdrücklicher Ertheilung der Heimathsangehörigkeit mit ihrer Erklärung zu hören sind; daß es ihnen freisteht, gegen die Aufnahme von Hausgenossen Erinnerungen zu stellen; daß sie, bevor zu Erbauung neuer Häuser, zu Anlegung neuer Mühlen oder Mahlgänge, zu Anlegung von Branntweindrennereien auf dem Lande, zu Schank- und Gastnahrungen, zum gewerbmäßigen Muskmachen, sowie zu Niederlassung von Handwerkern auf dem Lande und zur Gestattung des Dorfhandels Erlaubniß ertheilt wird, um ihre Zustimmung gefragt werden müssen; daß sie die Ortsgerichtspersonen, sowie die ortspolizeilichen Organe zu ernennen und zu entlassen, solche auch dem Gerichtsamte zur Verpflichtung vorzustellen haben; daß sie Concessionen zu ertheilen ermächtigt sind, wenn und soweit sie hierzu seither schon befugt waren; endlich, daß ihnen in ihren Ortschaften die Localpolizei zusteht. Was nun diese Localpolizei betrifft, so haben in Rücksicht hierauf die Gutsherren über die gehörige Befolgung der in den verschiedenen Zweigen der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei bestehenden Gesetze und Verordnungen Aufsicht zu führen und zu deren Ausführung Einleitung zu treffen. Sie dürfen in dieser Beziehung nicht nur geeignete Anträge an das Gerichtsamte stellen, sondern auch selbst Anordnungen treffen, Ge- und Verbote erlassen, und die Ortsgerichtspersonen, Polizeibedienten und Gensdarmen sind verbunden, nicht allein ihnen hierbei unweigerlich Assistentz zu leisten, sondern auch ihre Anordnungen zu vollziehen. Eine richterliche oder Straf-Gewalt haben die Gutsherren aber nicht, vielmehr haben sie, wenn ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird, die weitere Veranstellungen, sowie die Bestrafung der Contravenienten dem Gerichtsamte zu überlassen, auch die auf ihre Anordnung etwa verhafteten Personen oder mit Beschlagnahme belegten Gegenstände unverzüglich an das Gericht abzugeben. Für die

von ihm bei Ausführung der Localpolizei getroffenen Maßregeln und ertheilten Anordnungen ist der Gutsherr verantwortlich. Aber obwohl er die ihm zustehende Polizeiaufsicht unter Aufsicht des Gerichtsamtes auszuüben hat, so ist er dennoch keineswegs als Officiant oder Organ des Gerichtsamtes zu betrachten. Vielmehr wird das gegenseitige Verhältniß der Gutsherren zu den Gerichtsamtern dahin bestimmt, daß die Gutsherren, in soweit ein weiteres Einschreiten des Gerichtsamtes nöthig wird, diesfalls an letzteres Anträge stellen und davon, was sie in ihrem Wirkungskreise gethan, Anzeige machen, das Gerichtsamte aber bei den Gutsherren Erkundigungen einzieht und denselben Mittheilungen macht, insbesondere auch dieselben mit ihrem Gutachten hört, bevor es an gutsherrlichen Orten eine allgemeinere Localpolizeiliche Einrichtung trifft. Uebrigens kann der Gutsherr die gutsherrlichen Befugnisse durch einen Stellvertreter ausüben, derselbe unterliegt aber, soweit er mit Handhabung der Localpolizei betraut werden soll, der Bestätigung der Amtshauptmannschaft. Will aber der Gutsherr sich der ihm zustehenden Polizeiaufsicht gar nicht, auch nicht einmal durch einen Stellvertreter, unterziehen, so steht dieselbe den Ortsgerichtspersonen unmittelbar und selbstständig zu.

Aber nicht nur, wie im Vorstehenden gezeigt worden ist, unter Betheiligung der Gutsherren werden die Gerichtsamter die Verwaltung auszuüben haben, sondern auch unter Betheiligung von Friedensrichtern.

Es werden nämlich künftighin und zwar sowohl zur Unterstützung als auch zum Beirathe der Verwaltung für jeden gerichtsamlichen Sprengel aus der Mitte der darin angefahrenen größern Grundbesitzer so wie der durch Vermögen, größeren Gewerbsbetrieb, oder persönliche Stellung ausgezeichneten Einwohner des Bezirks eine Anzahl Personen als Friedensrichter bestellt und wird dabei das Absehen insbesondere auf solche Besitzer von vormals mit eigener Gerichtsbarkeit versehenen Gütern gerichtet werden, welche sich der Ausübung ihrer, oben im Wesentlichen angegebenen, obrigkeitlichen Rechte eifrig unterziehen. Ausgenommen von der friedensrichterlichen Wirksamkeit sind die im Sprengel des Gerichtsamtes gelegenen Städte, in denen die allgemeine Städteordnung eingeführt ist, auch wenn das Gerichtsamte innerhalb derselben obrigkeitliche Rechte auszuüben haben sollte. Abgesehen von dieser territorialen Beschränkung, sind die Friedensrichter dem Gerichtsamte für den ganzen Bereich seiner polizeilichen und gemeindeobrigkeitlichen Amtsthätigkeit beigegeben und dazu berufen, bei Handhabung der gesetzlichen Ordnung innerhalb des Gerichtsprangels theils unterstützend, theils selbstständig mitzuwirken; vorzugsweise aber und zunächst haben sie ihre Aufmerksamkeit denjenigen Theilen der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizeipflege zu widmen, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und die Abwehr von Friedensstörungen, die Veranstellungen für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, das örtliche und Bezirks-Armenwesen, den Zustand nicht fiscalischer öffentlicher Communicationswegen, die öffentliche Sittlichkeit, so wie die Nahrungs- und Gewerbsverhältnisse der arbeitenden Volksklassen betreffen, während ihre Theilnahme an den Geschäften der ge-

naß gemacht

ad unerlässlich  
seiner Würde  
ndte wird sa-  
ist bereit zu  
Würde und  
s Recht auf-  
hren, streitet,  
ren und ba-  
Puncte nicht  
nd durch die  
, daß es sich  
unterwerfen,  
dem „Wege  
le vernichten  
Rücksichten,  
eubigkeit“ zu

theit sagen,  
ahr bringt:  
stände und  
gen, als den  
egen.

ungen nicht  
welcher mit-  
bliebe und  
weitere Aus-  
werden, wie  
och hinein-

gen Politil  
Deutschland  
chis beitra-  
, der jahr-  
neuen Jahre  
Land, unser  
Schule und  
empfohlen!  
iebt Gnade

\*—\*

von

Rönigreiche  
uni 1846  
arin, durch  
über Pri-  
e bei ein-  
nung des  
. Dieser  
Friedens-  
neue Ge-  
ebt dieses  
es seither  
ftig keine  
erwähnten

edensrich-  
ehen, ha-

richtlichen Polizei sich auf Anordnung von Verhaftungen der auf der That ergriffenen oder flüchtigen Verbrecher und auf Veranstellung von Hausdurchsuchungen nach gestohlenen Gute zu beschränken hat. Im Bereiche der der friedensrichterlichen Fürsorge zugewiesenen Angelegenheiten steht es demnach dem Friedensrichter zu, nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortlichkeit, sowie, auf sein Verlangen, unter Beihülfe der Ortsgerichtsperjonen, localpolizeilichen Organe, der Gensdarmen und polizeilichen Executirbeamten des Gerichtsamtes über die gehörige Befolgung der einschlagenden Geseze und Verordnungen Aufsicht zu führen, gegen Ungebühnisse und Ordnungswidrigkeiten nöthigen Falls durch Festnahme der Widersetzlichen einzuschreiten, mit den von ihm zu erlassenden Ge- und Verboten, Straffandrohungen bis zur Höhe von fünf Thalern zu verbinden auch in Zuwiderhandlungsfällen die Geldstrafe für verwirkt zu erklären und den Betrag, welcher sodann in die Ortsarmencasse fließt, von dem Schuldigen einzubeheben. Zahlt der Schuldige binnen der gesetzten Frist nicht, so ist die Sache dem Gerichtsamte zur Erörterung und Fortstellung zu überlassen, ingleichen sind die auf Veranstellung des Friedensrichters zu Arrest gebrachten Personen spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden an das Gerichtsamt abzuliefern.

Aber nicht nur zur Unterstützung, sondern auch zum Beirathe der Verwaltung sind die Friedensrichter bestimmt. Es dient nämlich der Verein sämmtlicher Friedensrichter des amtschauptmannschaftlichen Bezirks oder auch ein aus der Mitte derselben zu bestellender Ausschuss der Kreisdirection und der Amtshauptmannschaft als beratendes Organ für die Angelegenheiten des Bezirks und ebenso dient dem Gerichtsamte, als Verwaltungsbehörde, der Verein der in seinem Sprengel angestellten Friedensrichter als beratendes Organ. Der Zusammentritt dieser friedensrichterlichen Versammlungen kann ebensowohl auf Antrag des Gerichtsamtes oder der Amtshauptmannschaft unter Genehmigung der Kreisdirection, als auch auf Anordnung der letzteren oder des Ministeriums des Innern erfolgen und es steht bei den friedensrichterlichen Zusammenkünften jedem einzelnen Mitgliede zu, nicht nur sein Gutachten abzugeben, sondern auch selbstständige Anträge über Angelegenheiten des Bezirks oder Gerichtsprengels zu stellen.

Die Friedensrichter ernennt der König auf Vorschlag einer kreis- und, was die Oberlausitz betrifft, provincialständischen Commission regelmäßig auf die Dauer von sechs Jahren.

Das friedensrichterliche Amt hat die Bedeutung eines bürgerlichen Ehrenamtes und wird unentgeltlich verwaltet, so daß der Friedensrichter selbst den mit Beforgung der friedensrichterlichen Geschäfte verbundenen Bureauaufwand aus eignen Mitteln zu bestreiten hat. Jeder Friedensrichter wird bei Antritt seines Amtes bei der Bezirksamtschauptmannschaft verpflichtet, erhält ein Amtsstegegel und genießt für seine amtlichen Schriften Portofreiheit.

Die Friedensrichter sind in dieser ihrer Eigenschaft dem Amtshauptmanne des Bezirks untergeordnet, dem Gerichtsamte aber zur Seite gestellt. Was das Verhältnis der Friedensrichter unter sich selbst betrifft, so

ist unter Vermittelung der Amtshauptmannschaft und Vernehmung des Gerichtsamtes für die einen und demselben Gerichtsprengel angehörigen Friedensrichter eine Vereinigung darüber zu treffen, auf welche Ortshausfamkeit eines jeden derselben beziehen soll, ingleichen haben sich die Friedensrichter in Abwesenheits- und Behinderungsfällen nach zu treffender Abrede unter einander zu vertreten. Endlich noch hat der Friedensrichter innerhalb der früher unter Patrimonialgerichtsbarkeit gehörigen Bezirke die dem Gutsherrn nach dem, was oben bemerkt worden ist, zustehenden localpolizeilichen Verfügungen nur dann unmittelbar zu treffen, wenn der Gutsherr auf Ausübung der ihm zustehenden polizeilichen Befugnisse für seine Person verzichtet hat oder derselben verlustig geworden ist, oder wenn derselbe, ohne einen Stellvertreter ernannt zu haben, abwesend ist, oder nach vorgängiger Erinnerung des Friedensrichters der Sache sich nicht annimmt, oder wenn Gefahr im Verzuge ist.

X

R u n d s c h a u .

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind noch immer ohne erhebliches Interesse, sowie die politischen Nachrichten überhaupt. Den letzten Mittheilungen aus Barna zufolge ist daselbst das Gerücht verbreitet, es sei eine russische Division in jene Gebirgsdeflecken abgerückt, welche vor dem Falle von Kars Veli Pascha besetzt hielt. In Erzerum ist man seit der Uebergabe von Kars nicht ohne Besorgniß vor einem mächtigen Angriff von Seite der Russen. Es soll daselbst ein panischer Schrecken herrschen, der schon so hoch gestiegen, daß die Bevölkerung massenweise auswandert.

Die Zahl von mehr als 8000 Gefangenen, welche die Russen mit der Einnahme von Kars in ihre Hände bekommen haben, ist bei Weitem die beträchtlichste in diesem Kriege, denn die größte Anzahl von Gefangenen machten die Allirten in Kinburn, welche 2000 Mann Reservetruppen nicht überstieg. Mit Recht bemerkt Murawieff, daß diese Gefangenen, sowie die nach Rußland geschleppten eroberten Fahnen, Waffen und Trophäen aller Art dort zur Verherrlichung der siegreichen russischen Waffen dienen und überall wieder die freudigste Sensation erregen werden. Kaum dürfte eine Zeitung von der Illusion befangen sein, daß Dmer Pascha möglicherweise den Erfolg Murawieffs durch die Einnahme von Tiflis paralyßiren werde. Eine solche Unternehmung ist gegenüber den jetzt disponibel gewordenen russischen Streitkräften unausführbar, und der Serdar wird wohl mit den eroberten 12,000 Belzen die Winterquartiere beziehen und sich durch Verschanzungen decken müssen.

Aus Paris telegraphirt man unterm 28. Dec.: „Nach der Börse verbreitete sich das Gerücht vom Abschlusse eines 3monatlichen Waffenstillstands.“

In Frankreich wird in Zukunft die Garde aus zwei Infanteriedivisionen, drei Brigaden Cavallerie und zwei Regimentern Artillerie bestehen. — Die Pariser Börse hat den Beschluß gefaßt, daß neue russische Anlehen niemals zu notiren.

Aus  
schen We  
Aufmerksam  
Brochüre  
Abzüge d  
fasser die  
„Ein Ste  
eine in d  
sönlichkeit  
„Nothwen  
„Europas“  
würde ein  
welchem a  
men würd  
werden, u  
Der Verf  
land die  
grefses er

Aus  
nung ist  
eben die  
deren Zeit  
jezt so fr  
der Ratic  
Der Kais  
Kriege,  
lauteten,  
Verhältn  
gebung.  
persönlich  
Partei an  
Fortsetz  
Geistliche  
vielen G  
Großfür  
einem Fr  
soll es de  
erlauchte  
Gemüthe  
men. D  
fast gänz  
Geldman  
bank kein  
Einfluß  
Niederlan  
kommen,  
Bruder,  
Die Frie  
Petersbu  
eintreffen  
tere Unte  
eröffnet v

Die i  
die Erklä  
tel vorha  
ten Feld  
In  
Schwu  
Berger  
Aus  
von Kön  
ist heute

Aus Paris vom 26. Dec. heißt es! In der politischen Welt unterhält man sich jetzt mit besonderer Aufmerksamkeit von einer demnächst hier erscheinenden Brochüre bezüglich der Friedensfrage. Einige Abzüge dieser Brochüre circuliren bereits. Ihr Verfasser birgt sich unter der anonymen Bezeichnung "Ein Staatsmann"; er ist, wie man indes versichert, eine in den politischen Regionen hochstehende Persönlichkeit. Die Ueberschrift der Brochüre lautet: "Nothwendigkeit eines Congresses zur Pacificirung Europas"; nach den darin entwickelten Vorschlägen würde ein europäischer Congress zu bilden sein, an welchem alle Staaten, große und kleine, Theil nehmen würden, und diesem Congress würde die Aufgabe werden, über die Friedensbedingungen zu entscheiden. Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, daß Rußland die Initiative zur Berufung eines solchen Congresses ergreifen solle.

Aus Rußland schreibt man: Die öffentliche Meinung ist hier weit friedlicher als man glaubt, und eben die früher so fanatisch moskowitzischen Adeligen, deren Leibeigene der Krieg verschlingt, sind es, die jetzt so friedlich sind, weil sie glauben, daß das Land der Nationallehre bereits Opfer genug gebracht habe. Der Kaiser ist milden Herzens und kein Freund des Krieges, und wenn seine Manifeste dennoch kriegerisch lauteten, so liegt dies einerseits in der Macht der Verhältnisse, andererseits in dem Einflusse seiner Umgebung. Die Männer, welche der Kaiser mit seinem persönlichen Vertrauen beehrt, gehören der altrussischen Partei an und sind darum auch für eine energische Fortsetzung des Krieges. Dasselbe gilt auch von den Geistlichen, die auf den frommgläubigen Monarchen vielen Einfluß üben, sowie in hohem Grade vom Großfürsten Constantin, der, sowie der Clerus, von einem Friedensabschlusse nichts hören will. Trotzdem soll es der jungen Kaiserin Marie gelungen sein, ihren erlauchten Gemahl von der wahren Stimmung der Gemüther zu unterrichten und ganz friedlich zu stimmen. Der Kaiser weiß nun, daß der russische Handel fast gänzlich vernichtet ist, daß die Geschäfte wegen Geldmangel in Stockung gerathen und daß die Reichsbank kein Vertrauen mehr einflößt. Der wohlthätige Einfluß der Kaiserin ist durch die verw. Königin der Niederlande verstärkt worden, die nach Petersburg gekommen, um, wie man glaubt, den Kaiser mit seinem Bruder, dem Großfürsten Constantin, auszuföhnen. Die Friedensvorschläge, welche Graf Esterhazy nach Petersburg bringt, werden dort zur gelegenen Zeit eintreffen, und es ist Hoffnung vorhanden, daß weitere Unterhandlungen auf Grundlage dieser Vorschläge eröffnet werden.

Die in Petersburg versammelten Generale sollen die Erklärung abgegeben haben, daß hinreichend Mittel vorhanden seien, um noch einen dritten und vierten Feldzug auszuhalten.

In Hannover sind am 28. Dec. die Schwurgerichte für Preß- und politische Vergehen aufgehoben worden.

Aus Wien vom 27. Dec. wird geschrieben: Baron von Könnert, sächsischer Gesandter am Wiener Hofe, ist heute nach Dresden abgereist, wohin er durch tele-

graphische Depesche berufen wurde. Oberst von Manckuffel wird diesen Abend von Berlin hier eintreffen. Es sind Friedensgerüchte verbreitet.

Wie in Preußen, so scheint auch in Baiern die Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgesetz beabsichtigt zu sein. Es dürfte dies auch in der That die zweckmäßigste Art sein, zu einem einheitlichen Gewicht in Deutschland zu gelangen. Ebenso wünschenswerth und dringend nothwendig wäre eine Einigung über Maß und Geld der deutschen Staaten.

Aus der Schweiz schreibt man: Der große Rath hat sämtliche Sträflinge der Strafanstalt Baden, deren Strafdauer im Laufe von 1856 abgelaufen wäre (es sind ihrer 25) begnadigt. Auch bei den übrigen, falls sie später mit Begnadigungsgesuchen einlangen, soll auf die Schreckensnacht Rücksicht genommen werden.

### Sachsen.

In Grünlichtenberg bei Baldheim brannte in der Nacht vom 20. zum 21. Decbr. das Kränkel'sche Haus bis aufs Mauerwerk nieder. Die Frau Kränkel's konnte, da sie allein zu Hause war und erst aus dem Schlafe erweckt werden mußte, mit Noth sich und ihre beiden Kinder vor dem Flammentode retten. Das übrige bewegliche Vermögen, auch 1 Kuh, 1 Schwein, 1 Ziege, 2 Gänse und Hühner sind mit verbrannt. — In Oeringwalde brannte am 18. Abends das Haus des Tischlermeisters Hammer und die Gebäude seiner zwei Nachbarn nieder. — In Galenz bei Dederan brannte am frühen Morgen des 21. Dec. das Haus des Stellmachers Wehnert bis auf die Grundmauern nieder. Außer einem Hunde, 2 Gänsen und 2 Hühnern wurde das übrige Vieh und der größere Theil des Mobiliars gerettet. Wegen der strengen Kälte konnten Spritzen nicht gebraucht werden.

Zschopau, 26. Decbr. Am 21. Decbr. fuhren zwei hiesige Böttchermeister (S. u. L.) auf einem Handschlitten mehrere Fässer Bier nach einer Schänkwirthschaft. Vom Marktplatz aus nach der Zschopaubrücke zu, wo bekanntlich die Straße bedeutenden Fall hat und schmal ist; sie setzten sich Beide auf den Schlitten und fuhren so durch dessen eigenes Gewicht den Berg hinunter. Von unten kommt ihnen aber unglücklicherweise der Webermeister Hunger von hier mit einem Handschlitten, worauf er Mehl geladen entgegen. Er kann dem von oben her mit äußerster Kraft und Schnelligkeit herabschießenden Schlitten nicht ausweichen und wird von der Deichsel dermaßen an den Leib getroffen, daß er noch in derselben Nacht an den Folgen des Stosses sterben mußte. (Dr. J.)

Die in Hohnstein bei Stolpen eröffnete Korfschneiderei erfreut sich eines sichtlich gedeihens. Sie liefert nicht nur eben so gute Erzeugnisse wie die Korfschneidereien in Bremen, Hamburg und Oldenburg, sondern sie übertrifft sie auch noch durch billigere Preise.

Am 23. Dec. früh ist in Chemnitz das Reinigungsgebäude der dortigen Gasanstalt durch Explosion völlig zertrümmert worden. Die Umfassungsmauern sind theils zerrissen, theils umgestürzt, der ganze Dach-

Ruhl zerbrochen, die Bedachung aus Ziegelsteinen bestehend, vollständig zertrümmert. Ein Menschenleben ist dabei glücklicherweise nicht zu beklagen.

### Schneesturm.

Einen Schneesturm in den Steppen im russischen Gouvernement Cherson am schwarzen Meere schildert Neumann in seinem kürzlich erschienenen Buche: „Die Hellenen im Skythenlande“ auf das Anschaulichste: „Ein solcher Schneesturm hält gewöhnlich drei Tage an; zuweilen wühlt der Organ nur, bei sonst heiterem Himmel, den lockern Schnee, der die weite Fläche bedeckt, wogengleich auf, treibt und wirbelt die Schneemassen im wildem Taumel vor sich her und begräbt den Reisenden unter ihnen. Aber ein wahrhaft furchtbares Schauspiel entwickelt sich, wenn sich, zu gleicher Zeit schwere Wolken entladen wenn Himmel und Erde nur ein dichtes vom Sturm gepeitschtes Schneemeer bilden. Dann ist es dem Reisenden unmöglich, auch nur zehn Schritte weit vorwärts zu blicken; er kann bei dem schneidenden Winde oft nicht einmal die Augen öffnen; an ein Einhalten der Richtung, an eine Orientirung, die sonst schon schwer genug ist, ist nicht zu denken; er muß sich dem Instincte seiner Pferde anvertrauen. Aber dieser verläßt die sonst so sicheren Thiere; unwillkürlich seitwärts sich neigend, suchen sie der fessellosen Wuth des Orkans auszuweichen, lenken von der rechten Straße ab, kommen oft, ohne daß der Reisende es merkt, mit kreisförmiger Wendung in eine gerade entgegengesetzte Richtung, je nach dem der Wirbel sie irre leitet; unsicher auf den ihnen fremdem Pfaden, scheu vor dem empörten Elemente, weichen sie zuletzt willenlos jedem Impulse des umspringenden Sturmes, bis sie entkräftet im tiefen Schnee stecken bleiben oder in eine der Regentlüfte stürzen, welche den Steppenboden durchfurchen. Es ist nicht selten, daß Reisende am Eingange der Dörfer elend umkommen, weil sie nicht wußten und nicht sahen, wie nahe sie dem Rettungshafen waren. Schrecklich ist das Schicksal der Herden, die auf offener Steppe von einem solchen Schneesturme überrascht werden, besonders wenn er von der Richtung des Hofes her weht, dem sie angehören. Die Pferde sprengen wild auseinander, rennen meilenweit; es ist unmöglich sie zusammen zuhalten. Die Schafe drängen sich dicht aneinander, setzen sich in Bewegung, dem Winde folgend; vergeblich ist die Anstrengung der Hirten, den leitenden Thieren diejenige Richtung zu geben, in der allein Rettung zu hoffen ist; einige wenige folgen unentschlossen; die Mehrzahl tragt, schneller und schneller, in der Richtung fort, die der Sturm ihnen vorzeichnet. Die Hirten, selbst die der Wuth des Orkans Preis gegeben und vor Kälte erstarrt, geben endlich das fruchtlose Bemühen auf, folgen der von dämonischer Gewalt fortgetriebenen Herde, so lange es ihre Kräfte gestatten. Zuweilen führt ein glücklicher Zufall den Zug gerade auf ein Gehöfte, wo dann schnell die ganze Mannschaft aufgeboten wird, ihn einzufangen; aber ein

solches Glück ist selten in der menschenarmen Gegend. Meist stürzen die Thiere früher oder später die steilen Gehänge eines Flußthales oder der Meeresgestade hinab, um dort im tiefen Schnee begraben zu werden, und hier noch eine Strecke auf das Eis hinaus die sinnlose Wanderung fortzusetzen, bis die schwache Decke unter der ungewohnten Last zusammen bricht und über der Herde die Wellen zusammenschlagen. Wie groß die dadurch herbeigeführten Verluste an Vieh sind, beweist Neumann durch mehrere Beispiele: so verloren die Kirgisen der mittleren Horde im Jahre 1827 280,000 Pferde, 30,000 Rinder, 10,000 Kameele und über eine Million Schafe.

### Aus der Lebenspraxis.\*)

(Anwendung der Zeit.) „Zeit ist Geld“, sagt der practische Engländer und er hat sehr Recht. Wenn nun aber Geld dazu beiträgt, den Menschen glücklich zu machen, so muß derjenige, der in der Welt sein Fortkommen mit Glück erreichen will, vor allen einen weisen Gebrauch von der Zeit zu machen verstehen: denn Zeit ist der Stoff, aus dem das menschliche Leben gewebt wird. In ihrem schnellen Dahineilen verständlich benützt, gewährt sie uns die Mittel zur Ausbildung unseres Geistes, zur Erwerbung jedes gesellschaftlichen und moralischen Vortheils und vor allem zur Vermehrung und Ausbreitung unseres materiellen Wohlstandes. Allenthalben hat sich jetzt die Zahl der Concurrenten und Mitbewerber vermehrt; will man nicht unterliegen und unter den Schlitten kommen, so muß man mit Einsicht seine Zeit benutzen. Wer früher aufsteht als andere, gewinnt an Zeit, Gesundheit und Lebensglück. Eine Stunde früher als gewöhnlich das Bett verlassen, heißt jährlich 15 Tage und 5 Stunden gewinnen. Sind dies Arbeitstage, so hat man vor den Siebenschläfern den Verdienst von 15 Tagen voraus, also einen großen Vortheil; denn die Zeit ist zum Arbeiten da, sie soll nützlich zugebracht werden. Wer jede Stunde weise benützt, gewinnt an Wohlstand wie an Zufriedenheit. Von Jugend auf muß sich der Mensch daher an zweckmäßige und nützliche Thätigkeit gewöhnen, und wer dies thut, dem ist Arbeiten Lust und Freude. Wer seinen Geist gehörig ausbildet, der kann nicht müßig gehen, er schafft und wirkt mit Verstand und läßt seine Zeit nicht unbenutzt verstreichen. In unsern gegenwärtigen Zeiten ist fast alles auf Schnelligkeit und Arbeitsamkeit berechnet. Der Kaufmann muß heutzutage innerhalb eines Jahres weit mehr Waaren umsetzen, wenn er dasselbe zu verdienen wünscht, als er vor 20 Jahren brauchte. Der Landmann muß seine Aecker weit besser anbauen als sonst, wenn er bestehen will. Der Gelehrte muß weitmehr und weit umfassendere Kenntnisse besitzen als vormals, aber sie müssen auch gründlich, klar und gemeinnützig sein, wenn sie ihn

\*) Unter der Ueberschrift: „Aus der Lebenspraxis“ werden wir im Laufe dieses Jahres eine Reihe von Artikeln bringen als Bausteine zum Tempel häuslichen und bürgerlichen Glückes, nach dem Grundsatz:

„Eaßt uns besser werden,  
Bald wirds besser sein!“

und der  
muß mehr  
wenn er  
jeder von  
weise Eint  
zweckdienl  
kung sein  
den sich  
sammensü  
Mittel zu  
daher wen  
mit mehr  
gen Augen  
ein steter  
ten aller  
Zufrieden  
und geistig

— Wa  
Capitän de  
ein Buch  
bische Wü  
große Thal  
nach dem  
einst ein  
F. unter de  
durch 2  
einen ande  
mel über  
im Libanon  
meer mit  
die Wüste  
Quadratm  
nach Ostin  
fürt und  
fisch macht  
hat er sich

— Hö  
fellschaft zu  
geringer  
England so  
wegen ein  
worden sin  
fielen, so be  
fellschaft w  
der Gesells  
sonen als  
Bei Schul  
wenn die  
Pfund über  
In besonde  
nicht bloß  
Schulden,  
Geschäfte u  
— Ein  
über ein  
Wir hatte  
auf dem  
hatte hinw  
brechen, mi

und der Welt fördern sollen. Der Mensch muß mehr arbeiten und mehr sparen als ehemals, wenn er vorwärts kommen will, und wie kann ein jeder von ihnen seinen Zweck anders erreichen als durch weise Eintheilung und Benützung seiner Zeit, durch zweckdienliche Thätigkeit und durch größere Einschränkung seiner Genüsse? — Die Zeit ist der Stoff, aus dem sich Glück und Segen auch für unsere Tage zusammenfügen lassen. Sie gewährt vorzüglich die Mittel zu unserm bessern Fortkommen. Man schlafe daher weniger, stehe früher auf, arbeite rüstiger und mit mehr Verstand als sonst und benütze den flüchtigen Augenblick; dann ist das Menschenleben, obschon ein steter Kampf mit Hindernissen und Schwierigkeiten aller Art, doch eine reiche Quelle der Freuden, der Zufriedenheit und doppelten Glückes: körperlichen und geistigen Wohlseins. Sincerus.

### Vermischtes.

— Was die Engländer nicht alles wollen? Ein Capitän der englischen Flotte, William Allan, hat jetzt ein Buch über sein Project herausgegeben, die arabische Wüste in einen Ocean umzuwandeln. Das große Thal von dem südlichen Ausläufer des Libanon nach dem Meerbusen von Akaba ist seiner Ansicht nach einst ein Meer gewesen, liegt an vielen Stellen 1300 F. unter der Fläche des mittelländischen Meeres; und durch 2 Canäle, einen von Akaba ins todte Meer, einen andern vom Mittelmeere in der Nähe des Carmel über die Ebene von Esdraelon nach dem Spalt im Libanongebirge, will er bewirken, daß das Mittelmeer mit einem 1300 F. hohen Wasserfall sich auf die Wüste herabstürzt, die Wüste in einen 2000 Quadratmeilen großen Ocean verwandelt, die Fahrt nach Ostindien eben so wie die Ueberlandroute verkürzt und außerdem das Klima Palästina's paradisiisch macht. Kommt der Kostenpunct. Mit diesem hat er sich noch nicht befaßt.

— Höchst wohlthätig wirkt in London eine Gesellschaft zur Rettung jener Personen, welche wegen geringer Schulden verhaftet worden sind. Da es in England schon vorgekommen ist, daß arme Personen wegen einer Schuld von wenigen Pence verhaftet worden sind und ihre Familien dadurch ins Elend fielen, so begreift man leicht, wie wohlthätig diese Gesellschaft wirke. Jeder Schuldner, welcher die Hülfe der Gesellschaft beansprucht, muß zwei etablierte Personen als Bürgen seiner Rechtlichkeit anführen können. Bei Schulden, welche 400 Pfund übersteigen, oder wenn die Bilanz zwischen Sollen und Haben 200 Pfund überragt, wird die Petition nicht berücksichtigt. In besonderen Unglücksfällen macht die Gesellschaft nicht bloß die nöthigen Vorschüsse zur Zahlung der Schulden, sondern leistet sogar Darlehen, um neue Geschäfte unternehmen zu können.

— Ein Newyorker Blatt beginnt seinen Bericht über ein Eisenbahnunglück mit folgenden Worten: „Wir hatten das Glück, einen unserer Redacteurs auf dem verunglückten Zuge zu haben, und dieser hatte hinwieder das Glück, nur den einen Arm zu brechen, mit dem andern beeilt er sich, uns zu melden.“

(Kahlköpfigkeit.) Ein Londoner Hutmacher, ein beobachtungsvoller Kopf, schreibt die Bemerkung, daß die Männer sehr ungleich früher kahlköpfig werden, als vor 30 bis 40 Jahren, größtentheils der starken Verbreitung der Seidenhüte zu, die, undurchdringlich für die Luft, den Kopf weit wärmer halten als die alten Castorhüte. Daß diese abkamen, rührte, wie er behauptet, hauptsächlich daher, daß die Biber im großen Jagdgebiet der Hudsonsbei-Gesellschaft fast ausgerottet waren. Seit dem Aufkommen der Seidenhüte schienen sie sich aber wieder zu vermehren, und so hätten wir hier ein interessantes Beispiel vom Einfluß menschlicher Sitte auf die Thierwelt in weltentlegenen Erdstrichen. Wenn wirklich Seidenhüte die Kahlköpfigkeit befördern, so opfern wir also unseren eigenen Pelz, damit dem Biber der feine wieder wachse. Uebrigens will man auch die Beobachtung gemacht haben, daß in Regimentern, welche Helme tragen, Kahlköpfigkeit häufiger vorkommt, als bei sonstigen Landesvertheidigern.

— (Ein genarrter Anbeter.) Unter die glühendsten Anbeter der Gräfin Lichtenau (früher Madame Riez), der Geliebten König Wilhelms II. von Preußen, die bis zum letzten Augenblicke seines Lebens sein Augensterne war, befand sich, wie in einem neueren Werke erzählt wird, auch ein Bürger, der reiche Tuchfabrikant, Geheimrath Schmidts, Director der Manufactur im königlichen Lagerhause, in ganz Berlin als der „dicke Schmidts“, der „dicke Cupido“ bekannt, jedenfalls eine höchst stattliche, aber zugleich höchst komische Figur, dabei gutmüthig und wohlthätig, ein Mann, der einen guten Tisch liebte und dem schönen Geschlecht sehr ergeben. „Da er“, sagt Förster, „sehr splendide Geschenke machte, war er bei der Gräfin wohlgelitten, aber Freiheiten gestattetete sie ihm nicht. Eines Tages, so erzählte uns der bekannte beliebte alte Geheimrath Dr. Heim, verabredete der König mit der Gräfin, dem Nebenbuhler einen Streich zu spielen. Die Gräfin sollte ihm, wenn er sie das nächste Mal um einen Kuß bäte, Gewährung versprechen, falls er seine Bitte fußfällig wiederholte. Dieß geschah; unser Berliner Fallkaff ließ sich vor der Angebeteten nieder, aber in demselben Augenblicke trat der König ins Zimmer und nahm die Miene an, vor Zorn außer sich zu sein, war es aber nur vor Vergnügen, zu sehen, wie der dicke Herr sich vergebens abmühte, wieder auf die Beine zu kommen. Endlich war der König ihm selbst behülflich dazu und schenkte ihm obendrein einen kostbaren Krückstock Friedrichs II. — Die Krücke war von Bergkrystall, mit Türkisen besetzt, um sich künftig bei ähnlichen Abenteuern aus der Noth helfen zu können. Schmidts schenkte diesen Stok dem Geheimrath Heim, dessen Sohn ihn 1842 dem General Rulhière in Paris verehrte.“

— (Auch ein lustiger Fall.) Kürzlich wurde am Josephstädter Glacis in Wien ein betrunkenen Mann betroffen, der mit Anstrengung an einem Baumaste hin und herzog. Befragt über sein Vorhaben, klagte er über den Hausmeister, dem er schon über eine Stunde läutete, ohne daß das Thor aufgesperrt werde.

# Bekanntmachung.

Bei der am 21. Dec. zu Ergänzung der Gemeindevertreter hiesiger Stadt durch die dazu am 18. Dec. ernannten Wahlmänner stattgefundenen Wahl sind

- 1) Herr Kaufmann Ernst Robert Guse, unanf. Nr. 41 d. W.
- 2) Herr Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Reißner, anf. Nr. 55 cat.
- 3) Herr Kaufmann Gottlob August Heinrich Eckel, anf. Nr. 96 cat.

als Stadtverordnete, ferner

- 1) Herr Kupferschmidt Friedrich Gustav Zimmermann, unanf. Nr. 130 d. W. und
- 2) Herr Tuchfabrikant Heinrich Moritz Koblick, anf. Nr. 13 cat.

als deren Ersatzmänner, ingleichen

- 1) Herr Bäckermeister Johann Gottlob Immanuel Säubrich, anf. Nr. 29 B. cat.
- 2) Herr Tuchfabrikant Heinrich Louis Reißner, anf. Nr. 191 B. cat.
- 3) Herr Uhrmacher Wilhelm Adolph Stange, unanf. Nr. 106 d. W.
- 4) Herr Löpfermeister Karl Samuel August Mieth, anf. Nr. 75 cat.
- 5) Herr Tuchfabrikant Johann Christian Gotthelf Eckardt, anf. Nr. 188 cat.

als Mitglieder des größeren Bürgerausschusses erwählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.  
Bischofswerda, am 21. December 1855.

Der Stadtrath.  
König, Brgrmstr.

## Bischofswerdaer Haus- und Wirthschafts- Kalender auf das Jahr 1856.

Derselbe enthält in seinem unterhaltenden und belehrenden Theile: Der Wanderer. (Erzählung). — Das Ende des dreißigjährigen Krieges mit besonderer Bezugnahme auf Sachsen. — Die Krim und ihre Bewohner. — Ein Urwald in Amerika. — Hauswirthschaftliches: Guten und billigen Thee zu bereiten. — Kartoffeln als Seife &c. — Anekdoten und Miscellen u. s. w. Namentlich ist auch Bedacht auf ein richtiges Jahrmärtsverzeichnis genommen. — Preis 2 1/2 Ngr., mit Schreibpapier durchschossen 3 Ngr. 2 Pf., à Duq. 22 1/2 Ngr.  
Friedrich May.

## Freiwillige Hausversteigerung.

Montag, als den 7. Januar 1856, Vormittags 11 Uhr, soll mein auf der Baugnerstraße gelegenes Wohnhaus nebst neuerbautem Hinterhause mit gutem Keller, 5 bewohnbaren Stuben und Kammern, Viehlehndfeld, großen Garten, worin laufendes Röhrrwasser befindlich, unter annehmbaren Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die nähern Verkaufsbedingungen sind bei der Eigenthümerin daselbst zu erfragen.  
Bischofswerda.

Fr. Eleonore Förster.

## Holz = Auction.

Montag, den 7. Jan. a. c. von früh 9 Uhr an, sollen in der sog. neuen Wiese im freiberl. Neukircher Walde

20 St. birkenne Abschnitte von 10—14" Stärke und  
70 " erlene Reißighaufen  
gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden ver-  
steigert werden.

Neukirch, den 1. Jan. 1856.

Richter,  
Rfstr.

Heute Sylvester-Abend den besprochenen  
Negrus, Baugnerstraße Nr. 90 bei

Redaction, Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

## Eine gute Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir die Person dergestalt anzeigt, daß ich sie gerichtlich bestrafen lassen kann, welche das böshafte Gerücht ausgesprengt, es seien in meiner Wohnung bei einer vorgekommenen Haussuchung gestohlene Effecten gefunden, und ich selbst sei gefänglich eingezogen worden.

Burkau, den 30. Decbr. 1855.

Johann Gottlieb Franke.

☞ Uthier ist ein fast neuer Burnus billig zu verkaufen beim

Schneidermeister Julius Frommhold,  
Nr. 310.

## Zu vermietthen

und Oftern zu beziehen ist eine Oberstube nebst Kammer und Bodenraum. Camenzerstraße Nr. 8.

Allen seinen Freunden und Gönnern wünscht beim Antritt des neuen Jahres Glück und Wohl-  
ergehen und bittet um ferneres geneigtes Wohl-  
wollen.

Dresden, am 1. Januar 1856.

C. J. Anton nebst Familie.

Allen Freunden und Bekannten hier und  
auswärts die herzlichsten Glückwünsche zum  
neuen Jahr.

Bischofswerda.

Familie May.

## Repertoire

des königl. Hoftheaters zu Dresden:

Mittwoch, den 2. Januar:	Oper.
Donnerstag, " 3. "	Der Goldschmied von Ulm.
Freitag, " 4. "	Der Königsleutenant.
Sonnabend, " 5. "	Oper.
Sonntag, " 6. "	Der Goldschmied von Ulm.

Bischofsw  
Barocke fanden  
und 103 Sterbef  
traut 22 Paare.  
mehr als voriges  
Ofter 3